

## **5. Vorstellung der modifizierten Planung für das Schlossfeld;**

### **Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung dargestellt, soll im Bereich des Schlossfeldes eine alla-hopp!-Anlage errichtet werden. Die Pläne zur Umgestaltung des Areals Schlossfeld mit einer Neuordnung der Parkplätze und der Festplatzfläche waren zum Zeitpunkt des Teilnahmewettbewerbs „alla-hopp!“ bereits ausgearbeitet, dem Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2013 einstimmig zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 wurde dann von Seiten der Gemeinde der Beschluss gefasst, am Wettbewerb der Dietmar-Hopp-Stiftung teilzunehmen und hierbei den Bereich des Schlossfeldes als Gestaltungsfläche einzubringen. Aufgrund der Bewerbung der Gemeinde wurde die Umsetzung des Konzeptes Schlossfeld zunächst ausgesetzt, da man den Ausgang des Bewerbungsverfahrens abwarten wollte. Zwar wurde diese Planung im Rahmen der Bewerbung als Gestaltungsfläche mit angemeldet, wie sich jedoch herausgestellt hat, kann eine alla-hopp!-Anlage dort nur dann errichtet werden, wenn ausreichend Freiflächen zur Überplanung bereit gestellt werden.

Mit dem Ziel, sowohl die ursprünglichen Planungsabsichten des Konzeptes im Schlossfeld (Neuordnung Festplatz und Stellplätze, Entsiegelung, funktionelle Verbesserung der Freiflächen, Erneuerung schadhafter Asphaltflächen, Reduzierung des Begegnungsverkehrs mit motorisierten Verkehrsteilnehmern, quantitative und qualitative Aufwertung des Baumbestandes, etc), umzusetzen als auch die Vorgaben für die Errichtung einer alla-hopp!-Anlage zu erfüllen, wurde die Planung nochmals modifiziert.

Auf der Grundlage des damals durch conceptplan4 entwickelten Konzeptes zur Umgestaltung des Schloßfeldes wurde daher nochmals die Grundstückssituation untersucht und ein Flächenangebot für die alla-hopp!-Anlage erstellt (auf Top 4 dieser Sitzung wird verwiesen).

Wie bereits im Rahmen der Vorberatung zu dieser Thematik vorgeschlagen, eignet sich die in der ursprünglichen Planung vorgesehene Fläche des unbefestigten Festplatzes östlich des bituminösen Festplatzes für die Errichtung einer solchen Anlage. Konsequenterweise bedeutet dies aber, dass diese Fläche nicht mehr als Festplatzerweiterung zur Verfügung stehen würde.

Um diesen Nachteil für künftige Großveranstaltungen, wie beispielsweise dem Fischerfest, kompensieren zu können, wurde unverzüglich Kontakt mit Herrn Lehmann vom Planungsbüro conceptplan4 aufgenommen, um die Schloßfeldplanung entsprechend zu modifizieren. Grundidee der Umplanung ist es, dass bei Großveranstaltungen ein Teil der Stellplätze nördlich des bituminösen Festplatzes als Veranstaltungsfläche genutzt werden kann. Die asphaltierte Zufahrt sowie ein Teil der Stellplätze könnte dann beispielsweise durch die Schausteller genutzt werden und das Festzelt könnte wie bisher aufgestellt werden. Von Seiten der Schausteller war man mit der ursprünglichen Planung ohnehin nicht zufrieden, da man sich auf dem südöstlichen Festplatz abgekoppelt gesehen hatte. Für die Großveranstaltungen reicht aber der befestigte Festplatz aus.

Die alla-hopp!-Anlage wäre dann eine Bereicherung auch während Veranstaltungen, sie würde eingebettet vom Festplatz und von Stellplätzen integriert sein und nach Süden noch durch das Baufeld Nr. 2 ergänzt werden.

Die Planung wurde in einem ersten Entwurf durch das Planungsbüro conceptplan4 ausgearbeitet, der aktuelle Entwurf (Stand 10.03.15) ist bereits als Anlage zu TOP 4 beigefügt und wurde dem Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2015 sowie dem Verwaltungsausschuss am 12.03.2015 vorgestellt.

Es ist geplant, dass beide Bauprojekte möglichst kurzfristig zum Abschluss kommen. Ziel ist es, diese rechtzeitig zum Ortsjubiläum einweihen zu können. Da auch hier der Zeitplan knapp bemessen ist, müssen die Ausschreibungsunterlagen noch vor der Sommerpause fertiggestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die modifizierte Planung freizugeben, so dass in Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern (ASV, IMC, etc...) die Änderungen eingearbeitet und für eine Ausschreibung vorbereitet werden können, was einen Baubeginn im Spätherbst 2015 ermöglichen könnte. Im diesjährigen Haushalt sind ausreichend Mittel für diese Maßnahme veranschlagt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Herausnahme des unbefestigten Festplatzes sich auch die veranschlagten Kosten reduzieren, da ca. 1/3 der Gestaltungsfläche herausgenommen wird. Die Kosten werden sich aber nicht linear absenken, da die verbleibenden Gestaltungsflächen die aufwändigeren Flächen sind.

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der modifizierten Planung wird, wie in den Entwurfsplänen vom 10.03.2015 dargestellt, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro conceptplan4 die modifizierte Planung noch in diesem Jahr zur Ausführung zu bringen.

Th